

Protokoll der 5. Gemeinderatssitzung vom 25. August 2015

Anwesend	Rainer Beck Josef Biedermann Urs Kranz Horst Meier Alexander Ritter Monika Stahl
Entschuldigt	Norbert Gantner

2015/38 Protokoll der 4. Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2015

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2015 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2015/39 Auftragsvergabe Umgebungsarbeiten Projekt Translozierung Rechenmacherhaus

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2014/387 vom 3. Juni 2014 wurden die Baumeisterarbeiten (Aushub, Werkleitungsbau, Bodenplatte, etc.) an die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, zum Offertpreis von CHF 176'054.15 inkl. MWST vergeben. Für die Umgebungsarbeiten (Erdarbeiten, Erstellung Zufahrt / Vorplatz Garage, Zugangswege, Sitzplatz, Trockenmauern, etc.) liegt eine Zusatzofferte der Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, vor. Das Angebot beträgt CHF 56'703.10 inkl. MWST.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Umgebungsarbeiten an die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, zum Offertpreis von CHF 56'703.10 inkl. MWST zu vergeben.

2015/40 Auftragsvergabe Schindelfassade Ost Projekt Translozierung Rechenmacherhaus

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2015/8 vom 19. Mai 2015 wurden die Arbeiten für die Erstellung der Schindelfassade an die ARGE Raimund Tschol Holzbau, Triesen / Norbert Gantner Schreinerei Anstalt, Planken, zum Offertpreis von CHF 59'552.35 inkl. MWST vergeben. Während der Projektausführung beschloss die Projektgruppe Rechenmacherhaus die Ostseite der Werkstatt und des Wohnhausteils anstatt mit Schirmbrettern auch mit Schindeln auszuführen. Dafür liegt eine Zusatzofferte der ARGE Raimund Tschol Holzbau, Triesen / Norbert Gantner Schreinerei Anstalt, Planken vor. Das Angebot beträgt CHF 24'349.70 inkl. MWST.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Arbeiten für die Erstellung der Schindelfassade Ost an die ARGE Raimund Tschol Holzbau, Triesen / Norbert Gantner Schreinerei Anstalt, Planken, zum Offertpreis von CHF 24'349.70 inkl. MWST zu vergeben.

2015/41 Auftragsvergabe Balkonkonstruktion Projekt Translozierung Rechenmacherhaus

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2014/357 vom 25. Februar 2014 wurde das Projekt Translozierung Rechenmacherhaus genehmigt. Im Zuge der Projektausführung wurde ein Angebot für die Erstellung der Balkonkonstruktion von der Firma Walser & Wohlwend AG, Schaan, eingeholt. Es beträgt CHF 12'617.75 inkl. MWST.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Arbeiten für die Erstellung der Balkonkonstruktion an die Firma Walser & Wohlwend AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 12'617.75 inkl. MWST zu vergeben.

2015/42 Auftragsvergabe Analyse des Werkbetriebs bzw. Werkhofanalyse

Sachverhalt Am 20. August 2013 beantragte die VU-Gemeinderatsfraktion mit GRB 2013/316 die Erstellung eines Fahrzeugkonzeptes für den Werkbetrieb, nachdem eine vollumfängliche Erneuerung des Fahrzeugparks des Gemeindewerkbetriebs anstand. Mit Gemeinderatsbeschluss 2015/485 vom 28. April 2015 genehmigte der Ge-

meinderat das Fahrzeugkonzept für den Werkbetrieb. Zwischenzeitlich wurde die erste Ersatzanschaffung beschlossen und in Auftrag gegeben.

Die Erarbeitung des Fahrzeugkonzeptes hat jedoch gezeigt, dass beim Gemeindegewerkbetrieb grundsätzliche Fragen zu klären sind. Dies insbesondere im Hinblick auf die bevorstehenden Pensionierungen im nächsten und übernächsten Jahr sowie auf mögliche räumliche Veränderungen der Werkhöfe aufgrund des Ablaufs des Baurechts beim Werkhof Wäsle.

Die VU-Gemeinderatsfraktion schlägt deshalb vor, bevor Ersatzanstellungen im Bereich Werkhof und Hauswartung sowie räumliche Veränderungen der Werkbetriebsräumlichkeiten vorgenommen werden, eine Analyse der Tätigkeiten (wer macht was, wie, wie oft, wann und bis wann) im Einzelnen und im Ganzen durch eine Fachperson erstellen zu lassen.

Nachdem die für Werkhofanalysen spezialisierte Firma DAS BERATUNG GmbH, Chur, bereits das Fahrzeugkonzept erstellt hat und somit den Gemeindegewerkbetrieb schon kennt, bietet es sich an, diese Firma für die Ausarbeitung eines Werkhofkonzeptes zu beauftragen. Der Auftragsinhalt umfasst die Analyse des IST-Zustandes (Tätigkeiten, Personal, etc.), Beurteilung der Arbeitsabläufe und der Qualität der Arbeiten, personelle Anforderungen (Personalbedarf, erforderliche Ausbildung, etc.), Einschätzung der Werkhofinfrastruktur (Platzbedarf, Anforderungen an Gebäude und deren Ausstattung, Standort, etc.), Arbeitssicherheit und mögliche Synergien hinsichtlich Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und/oder Privatunternehmungen (Auslagerungen). Für diese Tätigkeiten liegt ein Angebot über CHF 11'340.00 inkl. MWST vor.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Erstellung einer Werkhofanalyse zu genehmigen und dazu die Firma DAS BERATUNG GmbH, Chur, zum Offertpreis von CHF 11'340.00 inkl. MWST zu beauftragen.

2015/43 Auszahlung Förderbeitrag für die Haustechnikanlage an Florian Meier, Im Bühl 37, Planken

Sachverhalt Florian Meier, Im Bühl 37, Planken, beantragt gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Auszahlung des Förderbeitrages der Gemeinde Planken für die Haustechnikanlage (Wärmepumpe Luft). Das Förderobjekt ist von der Energiefachstelle abgenommen. Die Energiefachstelle hat Florian Meier den Förderbeitrag von CHF 3'935.00 für die Haustechnikanlage bereits ausgezahlt. Florian Meier erhält gemäss der Förderung für Energieeffizi-

enz und erneuerbare Energien der Gemeinde Planken einen Förderbeitrag von CHF 3'935.00.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, an Florian Meier gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien einen Förderbeitrag von CHF 3'935.00 für die Haustechnikanlage auszusahlen.
Ausstand: Horst Meier

2015/44 Genehmigung Rodungsantrag durch Regierung

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2014/450 vom 16. Dezember 2014 hat der Gemeinderat den Antrag auf Erteilung einer Rodungsbewilligung auf den ganz oder teilweise als Wald ausgeschiedenen Parzellen innerhalb des Siedlungsrandes des von der Regierung am 11. Juli 2014 genehmigten Gemeinderichtplans über die räumliche Entwicklung der Gemeinde Planken einstimmig genehmigt. Der ausführlich begründete Antrag wurde mit zahlreichen Beilagen beim Amt für Umwelt als zuständige erste Instanz eingereicht.

Nach rund zweimonatiger Bearbeitungszeit hat das Amt für Umwelt den Antrag am 12. Februar 2015 abgelehnt. Die Ablehnung kam nicht überraschend, hat doch diese Amtsstelle während des gesamten Genehmigungsverfahrens des Gemeinderichtplans diesen bekämpft und mit allen Mitteln versucht zu verhindern. Die Ablehnungsgründe des Amt für Umwelt, Abteilung Wald und Landschaft, waren wie bereits beim Gemeinderichtplanverfahren wenig sachdienlich, oberflächlich, fragwürdig und alles andere als konkret. Auf den eigentlichen Sachverhalt wurde nicht mit der notwendigen Sorgfalt eingegangen. Wichtige Punkte, wie beispielsweise den durch die Gemeinde vorgeschlagenen Realersatz, wurden nicht einmal behandelt bzw. erwähnt. Die Hälfte der betroffenen Parzellen blieb bei der Entscheidungsbegründung gänzlich unberücksichtigt. Demgegenüber wurden nicht nachvollziehbare Behauptungen aufgestellt, was die vom Amt für Umwelt berücksichtigten Parzellen sowie das geplante Verbindungswegnetz im Dorfgebiet betrafen.

Für das Amt für Umwelt war offensichtlich eine, zu welchem Zeitpunkt auch immer, mögliche Umzonierung der betroffenen Flächen in Bauland das eigentliche Problem des Ganzen, obwohl dies gar nicht Bestandteil des Rodungsantrags ist und erst recht nicht vom Amt für Umwelt zu behandeln bzw. zu beurteilen sein wird. Auch unterliess es das Amt für Umwelt tunlichst, bei den antragsgegenständlichen Parzellen konkret auf die jeweilige Schutzfunktion des Waldes einzu-

gehen und beharrte auf der unbegründeten Feststellung, es handle sich um Schutzwald. Darüber hinaus fand keine in die Einzelheiten gehende Abwägung der Interessen an der Walderhaltung gegenüber den Interessen der Ortsplanung bzw. der Rodung statt. Insgesamt war die Entscheidungsbegründung somit mangel- und fehlerhaft, weshalb der Gemeinderat mit GRB 2015/469 vom 3. März 2015 beschloss, Beschwerde gegen die Verfügung des Amt für Umwelt bei der Regierung einzureichen.

Die Regierung hat nun die Beschwerde der Gemeinde Planken gegen die Entscheidung des Amt für Umwelt am 7. Juli 2015 behandelt und entschieden, den Rodungsantrag der Gemeinde zu bewilligen. Die Regierung hat hierzu eine sorgfältige Abwägung der öffentlichen Interessen (Walderhaltung versus Ortsplanung, Gemeindeautonomie, Lebensqualität) vorgenommen und die ausnahmsweise Rodung genehmigt. Die Rodungsbewilligung ist bis zum 31. Juli 2017 befristet und der entsprechende Realersatz ist zu leisten.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Genehmigung des Rodungsantrages durch die Regierung zur Kenntnis zu nehmen und die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, für die Budgetierung 2016 bzw. für den Finanzplan 2016 – 2019 die für die Rodungen, Aufräumarbeiten und Ersatzmassnahmen anfallenden Kosten festzustellen und bis Ende September 2015 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

2015/45 Verwendung Plankner Wappen für die Gestaltung der neuen liechtensteinischen Reisepässe

Sachverhalt Das Ausländer- und Passamt stellt den Antrag, für die Gestaltung der neuen liechtensteinischen Reisepässe das Plankner Gemeindewappen verwenden zu dürfen. Aus Sicherheitsgründen werden die liechtensteinischen Reisepässe alle paar Jahre den neuesten Sicherheitsstandards angepasst. Eine solche Anpassung steht kurz bevor und diesbezüglich bietet sich die Gelegenheit auch das Design der liechtensteinischen Reisepässe neu zu gestalten.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Bewilligung zur Verwendung des Gemeindewappens für die Gestaltung der neuen liechtensteinischen Reisepässe zu erteilen.

**2015/46 Ziele und Massnahmen zur räumlichen Entwicklung der Gemeinde Planken
2016 - 2019**

Sachverhalt Mit GRB 2015/19 vom 9. Juni 2015 beschloss der Gemeinderat, den bestehenden Finanzplan 2014 – 2017 zu aktualisieren sowie bis 2019 zu verlängern und beauftragte dazu die Gemeindeverwaltung und die Gemeinderäte, ihre investiven Vorhaben für diesen Zeitraum und die damit verbundenen Kosten bis Ende September 2015 vorzuschlagen.

Die VU-Gemeinderatsfraktion hat sich wiederum mit der räumlichen Entwicklung von Planken während der nächsten 4 Jahre auseinandergesetzt. Dabei hat sie aufbauend auf den bisherigen VU-Strategiepapieren die darin gesteckten Ziele und Massnahmen auf deren Umsetzung bzw. Zielerreichung geprüft. Die Standortbestimmung zeigt, dass bereits Verschiedenes realisiert werden konnte, Einiges sich in der Umsetzung befindet und Anderes noch auf die Startfreigabe wartet.

Das über 30 Seiten umfassende VU-Strategiepapier 2016 – 2019 setzt wiederum auf der Leitidee des Projektes 11/eins und teilweise auf dem Leitbild der Gemeinde Planken auf. Eingangs wird allgemein die heutige Ausgangslage für die räumliche Entwicklung dargelegt. Anschliessend folgen grundsätzliche Ausführungen zu verschiedenen Themen der Wohnqualität. Des Weiteren beinhaltet das Dokument den Bereich Siedlungsplanung (Wohnzone - Gemeinderichtplan über die räumliche Entwicklung der Gemeinde Planken, Ausstattung mit öffentlichen und privaten Einrichtungen [Aktive Bodenpolitik, Werkhofkonzept], Altstadtensemble [Erhalt Rechenmacherhaus], den Bereich Landschaft (Graswirtschaft innerhalb und am Rand der Siedlung [Projekt Waldrand im Dorfgebiet], Obstbaumpflanzung, Nah- und Nächsterholung [Wanderwege] und Oberplanken [Panoramaweg, Naherholungsgebiet] und den Bereich Verkehr (Verbindungswegnetz im Dorfgebiet, Parkierungskonzept, Fahrradweg Schaan-Planken).

Für diese Bereiche werden jeweils die Ausgangslage, konkrete Ziele für die nächsten 4 Jahre sowie die bisher durchgeführten und die dafür noch notwendigen Massnahmen ausführlich erläutert. Veranschaulicht werden die Themen mit Planvorlagen zum Siedlungsperimeter sowie zum Wanderweg- und Verbindungswegnetz in und um Planken sowie mit einem Orthofoto von Planken aus dem Jahr 1961.

Abschliessend werden die dafür einzusetzenden finanziellen Mittel aufgelistet. Die vorgeschlagenen Gesamtkosten für die Umsetzung der Massnahmen bewe-

gen sich zwischen CHF 125'000 und CHF 870'000 pro Jahr. Es wurde bewusst eine Bandbreite angegeben, um anderen wichtigen Gemeindeprojekten den notwendigen Raum im Finanzplan 2016 – 2019 zu lassen.

Nachdem die vorgeschlagenen Ziele und Massnahmen ineinandergreifen und voneinander abhängig sind, ist es wichtig und notwendig, dass dieses Strategiepapier gesamthaft genehmigt wird. Mit diesen Zielen und Massnahmen für die räumliche Entwicklung der Gemeinde Planken in den nächsten 4 Jahren möchte die VU-Gemeinderatsfraktion ihren Beitrag zu einem weiteren gedeihlichen Fortschritt der Gemeinde Planken leisten und die Wohnqualität für die gesamte Plankner Bevölkerung fördern und verbessern.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die vorgeschlagenen Ziele und Massnahmen zur räumlichen Entwicklung der Gemeinde Planken von 2016 bis 2019 zu genehmigen und die veranschlagten Kosten in die Finanzplanung 2016 – 2019 aufzunehmen. Die abschliessende Genehmigung der einzelnen Investitionen soll wie bisher im Rahmen der jeweiligen Jahres-Budgetierung erfolgen.

2015/47 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Sachenrechts (SR) und weiterer Gesetze sowie der Schaffung des Gesetzes über das amtliche Schätzwesen (SCHÄTZG)

Sachverhalt Mit vorliegendem Gesetzentwurf werden drei Ziele verfolgt: Zum einen sollen die noch offenen Fragen aus Teil I der Sachenrechtsrevision von 2008 einer abschliessenden Regelung zugeführt werden, zum anderen sollen die Neuerungen aus der Teilrevision des schweizerischen Immobiliarsachen- und Grundbuchrechts aus dem Jahr 2009 ins liechtensteinische Sachenrecht übernommen werden. Drittens soll das amtliche Schätzwesen mittels der Schaffung eines entsprechenden Gesetzes auf ein den heutigen Bedürfnissen entsprechendes Fundament gestellt werden.

Die Einführung des Register-Schuldbriefs (papierloser Schuldbrief) ist das Kernstück und neben dem geplanten amtlichen Schätzungsgesetz die wesentlichste Neuerung des gegenständlichen Gesetzesentwurfs. Der Register-Schuldbrief bringt für die Praxis viele Erleichterungen. Mit ihm wird den Banken- und Wirtschaftskreisen im Bereich des Kreditgeschäfts ein zeitgemässes und attraktives Rechtsinstitut zur Verfügung gestellt. Der Register-Schuldbrief entsteht mit der Eintragung im Grundbuch, ohne dass ein Wertpapier ausgestellt werden muss,

Package in die liechtensteinische Gesetzgebung übernommen. Gleichzeitig werden zur Erhöhung der Übersichtlichkeit und Rechtssicherheit die EWR-Verordnungen in das Gesetz aufgenommen, die seit der letzten Abänderung des EWR-Arzneimittelgesetzes neu dazugekommen sind.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

2015/49 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches

Sachverhalt Im Februar 2012 hat die Financial Action Task Force (FATF) beschlossen, schwere Steuerdelikte im Bereich der direkten und indirekten Steuern in die Empfehlungen zum Vortatenkatalog zur Geldwäscherei aufzunehmen. Da Moneyval die neue FATF-Empfehlung übernommen hat, ist diese auch für Liechtenstein – als Mitglied des Europarates – anwendbar. Die Umsetzung der Empfehlung soll rechtzeitig vor dem nächsten Länderexamen erfolgen.

Der vorliegende Vorschlag für eine Gesetzesänderung setzt die Empfehlung der FATF um, indem der Vortatenkatalog im Strafgesetzbuch für direkte und indirekte Steuern entsprechend erweitert wird. Dabei werden schwere Steuerdelikte in Einklang mit den bestehenden Bestimmungen im liechtensteinischen Steuerrecht definiert.

Das Gesetz soll mit 1. Januar 2016 in Kraft treten. Die vorgeschlagenen Änderungen des Geldwäschereibestandes gelten dabei nur für jene schweren Steuerdelikte, die nach Inkrafttreten dieser Vorlage begangen werden.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.


